

2) **Tractatus de Deo-Homine sive de Verbo incarnato.**

I. pars: Christologia. Auctore Laur. Janssens O. S. B., Collegii S. Anselmi in Urbe Rectore. XXVIII, 870. Friburgi Brisgoviae sumptibus Herder. M. 10.— = K 12.—

Jahr auf Jahr erscheint der Rector des Benedictinercollegs zu Nom mit einem stattlichen Bande seiner Summa theologiae. Voriges Jahr habe ich in dieser Zeitschrift den Band De Deo trino zur Anzeige gebracht, der wie die vorhergehenden viel Anerkennung gefunden hat. Unter anderm lese ich in einer Besprechung desselben von Prof. Dörholt zu Münster (Literarische Rundschau v. 1. Dec. 1901): „Wenn, was ja zu hoffen ist, die noch folgenden Bände den bisher erschienenen ebenbürtig zur Seite treten, so werden wir ein Lehrbuch der Dogmatik besitzen, das die andern, die in der jüngsten Vergangenheit — und wir dürfen diese ganz ruhig auf mehr als ein Jahrhundert ausdehnen — erschienen sind, an Gediegenheit und Brauchbarkeit übertrifft.“ — Nach dem Tractat über die heilige Dreifaltigkeit bringt Janssens den 1. Theil der Lehre von der Erlösung, die Christologia, welcher dann die Soteriologia, die Lehre vom Werke der Erlösung, folgen wird. Der Verfasser hat damit die gewöhnliche Ordnung und auch die Ordnung des heiligen Thomas verlassen. Er rechtfertigt sich darüber in der Vorrede. Aber ich muss gestehen, seine Gründe haben mich nicht überzeugt. Ich meine, der Lehre von der Erlösung müsse die Lehre von der Schöpfung und vom Sündenfalle vorausgehen. Allerdings ist man bei der Darstellung der Dogmatik in einzelnen Tractaten nicht so streng an die systematische Ordnung gebunden.

Die Lehre von der Person des Erlösers (Christologie) wird nach dem heiligen Thomas in drei Sectiones eingeteilt. Die erste handelt von der Angemessenheit der Menschwerdung des Sohnes Gottes; die zweite von der Art und Weise der Vereinigung des Wortes mit der menschlichen Natur; die dritte von den Folgerungen, die sich aus dieser Vereinigung ergeben. — Dieser Band besitzt dieselben Vorzüge, wie die vorhergehenden. Der Verfasser ist seiner Devise: *Nova et vetera. treu geblieben.* Auch die neuesten Erscheinungen in Beziehung auf diese Lehre sind berücksichtigt, entweder verwertet oder bekämpft. Auch solche Fragen, die nicht direct zu dieser Materie gehören, wie z. B. das Verhalten des Papstes Honorius im Monotheistenstreite, sind eingehend erörtert und ohne Verfälschung der Schwierigkeiten gelöst. Der *quaestio de praedestinatione Christi* geht eine eingehende exegesitische Erklärung von Röm. I, 3 und 4 voraus, wie man sie klarer und vollständiger in einem exegesitischen Handbuche nicht finden kann (S. 766). — Bei der Frage, ob in Christus die Tugend des Glaubens gewesen sei, wird eine vollständige Uebersicht über die verschiedenen Erklärungen von Röm. I, 17 geboten. — Sehr weitläufig wird die Frage von der *visio beatifica* der Seele Christi behandelt und im Sinne der Scholastik behauptend beantwortet. In einem längeren Appendix setzt er sich mit der entgegengesetzten Lehre von Schell auseinander. Wenn der Verf. S. 403 sagt: „*Remittimus ad quaestionem sequentem, inquirere penitus in traditionem scholasticam et catholicam de omniscientia Christi*“

eum fundamento comprehensoris", so ist doch darauf aufmerksam zu machen, daß angesehene katholische Dogmatiker anderer Ansicht sind, z. B. Klee, Bischof Laurent. Auch Dieringer (Lehrbuch der kath. Dogmatik 4. Aufl. S. 442, Anm.) sagt in dieser Beziehung: „Inzwischen ist der Seligkeitszustand der Seele Christi lediglich eine theologische Ansicht, welcher widerstritten werden kann und von angesehenen Lehrern widerstritten worden ist. Ganz entschieden scheint wider sie zu sprechen, daß nicht bloß so genannte niedere Seelenleiden, sondern wahrhaft geistige Schmerzen, wie jener über die Unbüßfertigkeit Jerusalems und über die Sünden der Welt überhaupt sein Anteil gewesen sind, und daß der sogen. status viatoris und der status comprehensionis zwei entgegengesetzte Zustände darstellen, denen für das Geschöpf keine Gleichzeitigkeit zukommt. Wie man sich daher auch immer das Geschautwerden des Logos durch die Seele Christi denken möge, als das Schauen des Lohnes und darin der vollen Seligkeit scheint es nicht genommen werden zu dürfen, weil sonst eine Menge unbestreitbarer Lehren, die sich auf das Mittleramt Christi beziehen, erschüttert würden. Wenn sich beide entgegenstehende Parteien auf die Gefahren des Nestorianismus einerseits und andererseits des Monophysitismus aufmerksam machen, so mögen sie sich wechselseitig Dank wissen — und nicht überstreiten". — Diese wenigen Beispiele sollen nur den Beweis liefern für den außerordentlich reichen Inhalt des Buches. Es ist wirklich ein thesaurus, in dem man über die einschlagenden Fragen zuverlässigen Aufschluß finden kann. Durch eine den einzelnen Quaestiones hinzugefügte kurze synopsis, ferner durch genaue Inhaltsangabe und ein umfangreiches Sachregister wird der Gebrauch des Buches sehr erleichtert. Druckfehler sind mir wohl manchmal aufgefallen, die aber nicht sinnstörend waren. Der S. 13 und 852 angeführte Theologe heißt Rappenhöner, nicht Kappenhöner.

Düsseldorf.

Prof. Dr. Lingen.

3) **Lehrbuch der katholischen Dogmatik.** Von Dr. J. B. Heinrich, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Philipp Hüppert. Zweiter Halbband. Zweite (Schluss-) Abtheilung. Lex.-8°. IV u. 303 S. Mainz, 1900, Kirchheim. M. 4.50 = K 5.40.

Mit dieser Schlussabtheilung des zweiten Halbbandes ist das Werk, dessen zwei vorangegangene Abtheilungen seinerzeit in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1900, 134 ff. und 1901, 645 ff.) besprochen worden sind, zum Abschluß gelangt; die vorliegende Abtheilung enthält die Sacramentenlehre (607—808) und Eschatologie (808—876), und bietet am Ende ein gutes Personen- und Sachregister zum ganzen Lehrbuche. Das allgemeine günstige Urtheil, welches a. a. O., besonders über die Eignung des Werkes als Lehrbuch und als Hilfsmittel zur raschen orientierenden Wiederholung der Dogmatik ausgesprochen wurde, muß auch für diese Abtheilung aufrecht bleiben dank der Klarheit, Präzision und Correctheit, mit welcher die kirchliche Lehre dargeboten ist. Was aber mehrere Recensenten an dem vorliegenden Theile beanstandet haben, nämlich die Dürftigkeit des positiven Beweismaterials, dessen Stelle nicht selten ein Citat aus dem heiligen Thomas oder dem Tridentinum vertreten muss, hat allerdings wenigstens theilweise seine Richtig-